

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72

DIENSTAG, DEN 10. SEPTEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit für die staatliche Straffälligen- und Gerichtshilfe	1565	Gewässerschau im Bezirk Hamburg-Nord 2013	1567
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Nienstedten	1565	Widmung einer Wegefläche	1568
Öffentliche Zustellung	1566	Öffentliche Plandiskussion	1568
Öffentliche Zustellung	1566	Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	1568
Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel ...	1566	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) –Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1569
Öffentliche Plandiskussion	1666		
Öffentliche Auslegung der Erhaltungsverordnung Wellingsbütteler Landstraße Südost	1566		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit für die staatliche Straffälligen- und Gerichtshilfe

Vom 3. September 2013

Auf Grund von Artikel 294 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. 1974 I S. 469, 1975 I S. 1916, 1976 I S. 507), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2756), wird bestimmt:

Die Anordnung über die Zuständigkeit für die staatliche Straffälligen- und Gerichtshilfe vom 19. Dezember 2006 (Amtl. Anz. S. 3141), geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2166), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„II

Straffälligen- und Gerichtshilfe nach § 5 der Tilgungsverordnung vom 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2012 S. 521, 2013 S. 8) ist

das Bezirksamt Eimsbüttel.“

2. Abschnitt III Absatz 2 Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. hauptamtlich mit Aufgaben der Entlassenen- und Straffälligenhilfe nach § 16 des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes vom 14. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 257), geändert am 21. Mai 2013 (HmbGVBl. S. 211, 233), in der jeweils geltenden Fassung betraut werden.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. September 2013.

Amtl. Anz. S. 1565

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Nienstedten

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Bezeichnung der Erschließungsanlage
Nr.

1 Elchweg
von nördlichem Ende Flurstück 613 (Weetenkamp Hausnummer 1) bis Ende der Kehre bei Elchweg Hausnummer 7

II.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Bezeichnung der Erschließungsanlage
Nr.

1 Die Bekanntmachung vom 26. Juni 2009 (Amtl. Anz. S. 1206) unter II., laufende Nummer 2, muss richtig lauten:
Elchweg
von Kanzleistraße abzweigend
bis Ende Flurstück 613 (Weetenkamp 1)

Maßnahmen:

Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahn,
Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen.

Hamburg, den 10. September 2013

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1565

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Daniel Sereu, geboren am 3. Juli 1986, zuletzt wohnhaft Talstraße 69, bei Liebel, 20359 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 24. September 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 212, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. Oktober 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 27. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1566

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ali Fayad, geboren am 6. Mai 1967, zuletzt wohnhaft Billstedter Hauptstraße 24, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. September 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. Oktober 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 28. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1566

Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 308, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche (Flurstück 8756) Peter-Timm-Straße vor Hausnummer 34 mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 23. August 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1566

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt am 26. September 2013, um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte der Pestalozzistiftung, Mexikoring 25, 22297 Hamburg, mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 70 – City Nord durch.

Das Plangebiet befindet sich in der Zentralen Zone der City Nord zwischen dem Mexikoring im Osten, dem Manilaweg und City Nord Park im Westen sowie Wohn- und Geschäftsgebäuden im Norden und Süden.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für den Teilabbruch und Umbau von bestehenden Wohn- und Gewerbebauten sowie dem Neubau eines zwölfgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses am City Nord Park. Durch den Teilabbruch eines an den Park angrenzenden Gebäudes wird die bestehende Erschließungsebene auf Höhe des I. Obergeschosses (+ 14,00 m NN) in Teilen umgebaut und durch eine öffentliche barrierefreie Rampe als Zugang zum Park ergänzt.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.00 Uhr eingesehen werden. Informationsmaterial kann ab dem 19. September 2013 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Hamburg, den 30. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

090203yg

Amtl. Anz. S. 1566

Öffentliche Auslegung der Erhaltungsverordnung Wellingsbütteler Landstraße Südost

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgende Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Erhaltungsverordnung Wellingsbütteler Landstraße Südost

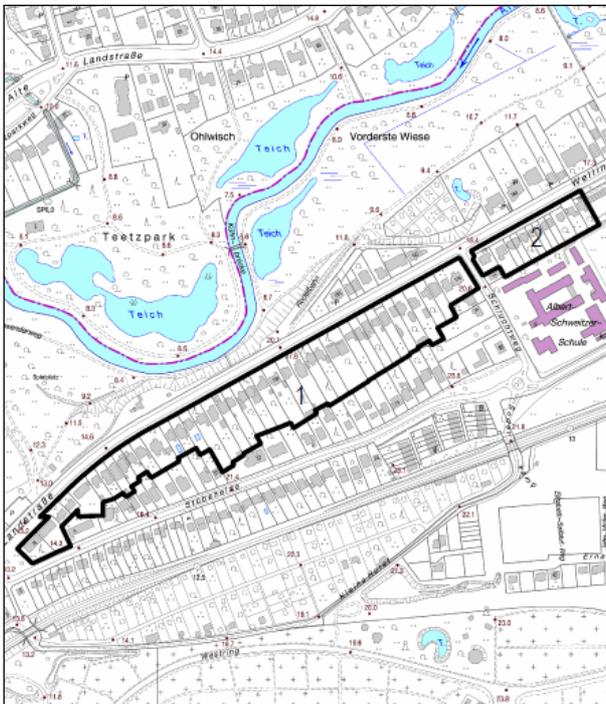
Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Ohlsdorf, Gemarkung Klein Borstel, Ortsteil 430, wird wie folgt begrenzt:

Abschnitt 1 zwischen Stübeheide im Südwesten und Schluchtweg im Nordosten

Südwestgrenze des Flurstücks 571, Nordwestgrenzen der Flurstücke 571, 678, 659, 327, 906, 876, 725, 183, 184, 877, 186, 187, 150, 693, 167, 800, 164, 666, 163, 162, 159, 158, 157, 154, 89, 134, 123, 43, 151, 152, 153, 96, 58, 884, 903, 34, 649, 118 und 966, Nordostgrenze des Flurstücks 966, Südostgrenzen der Flurstücke 966, 118, 694, 34, 903, 884, 58, 96, 153, 152, 151, 43, 123, 134, 89, 154, 157, 158, 159, 162, 163, 666, 164, 800, 167, 693, 150, 187, 186, 877, 184, 183, 725, 876, 906, 327, 659, 678 und 571.

Abschnitt 2 nordöstlich des Schluchtwegs

Südwestgrenze des Flurstücks 789, Nordwestgrenzen der Flurstücke 1032, 507 und 1031 (teilweise), über Flurstück 1031, Südostgrenze des Flurstücks 510, Südostgrenzen der Flurstücke 510, 507, 552, 130, 558, 563, 562, 567, 566, 565 und 562, Südwestgrenze des Flurstücks 652, Südostgrenze des Flurstücks 789.



In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in diesem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Ohlsdorf prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Die Erhaltungsverordnung soll neben der Bewahrung der zeittypischen Architektur aus der Gründerzeit und den 1930er Jahren dem Erhalt des Gesamtensembles aus den Gebäuden mit den Vorgärten und Einfriedungen sowie dem Baumbestand in der Straße und auf den Grundstücken dienen.

Die Erhaltungsverordnung (textliche Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 20. September 2013 bis 18. Oktober 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zur ausgelegten Erhaltungsverordnung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 11 oder - 60 12.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Erhaltungsverordnung bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 30. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1566

Gewässerschau im Bezirk Hamburg-Nord 2013

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWA-G) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
10.10.2013 10.00 Uhr Treffpunkt	Oberalster von der Bezirksgrenze Gundlachs Twiete bis oberhalb der Fuhlsbüttler Schleuse „Am Hasenberge“ Brücke Gundlachs Twiete
15.10.2013 10.00 Uhr Treffpunkt	Raakmoorgraben Am Raakmoorgraben RHB
17.10.2013 10.00 Uhr Treffpunkt	Bornbach und Panngraben Ende Kayhuder Weg
22.10.2013 10.00 Uhr Treffpunkt	Tarpenbek von der Landesgrenze am Schmuggelstieg bis zum Einlaufbauwerk am Flughafenzaun südlich des Krohnstieges, Westerrodegraben, Holtkoppelgraben, Entwässerungsgräben am Suckweg und Twisselwisch Brücke im Schmuggelstieg
24.10.2013 10.00 Uhr Treffpunkt	Wandse, Osterbek und Seebek Maxstraßenbrücke
29.10.2013 10.00 Uhr Treffpunkt	Tarpenbek vom Auslaufbauwerk am Flughafenzaun nördlich Haldenstieg bis Eppendorfer Mühlenteich Brücke im Haldenstieg

Gemäß §§ 39, 40, 41 und 42 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit den §§ 38, 39 und 46 HWA-G obliegt es dem Eigentümer des Gewässers unter größtmöglicher ökologischer und gewässerbiologischer Rücksichtnahme, die Gewässer so zu unterhalten und von den die Gewässerlandschaft beeinträchtigenden nicht standortgerechten Pflanzen zu befreien, dass das Wasser schadlos zum Abfluss gelangen kann, ohne dass die Standsicherheit der Gewässerböschung beeinträchtigt wird.

Die Anlieger und Hinteranlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einplanieren des Aushubs auf ihren

Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Gemäß § 66 Absatz 3 HWaG haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Wasserschauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Verstöße gegen die Anordnung der Wasserbehörde können gemäß § 102 HWaG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Hamburg, den 3. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1567

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 3558), der Krögerkoppel gegenüberliegend und vom Meiendorfer Mühlenweg abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Fläche), die Bestandteil der Widmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. August 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1568

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über die vorhabenbezogene Bebauungsplanung zur Sicherung und Ausweisung weiterer Wohnungsbauflächen auf ehemals gewerblich genutzten Flächen am Sinstorfer Weg mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 26. September 2013, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Harburger Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Für Informationen steht die Abteilung Bauungs-

planung des Bezirksamtes Harburg unter der Telefonnummer: 040/4 28 71 - 25 67 zur Verfügung.

Hamburg, den 29. August 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1568

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Januar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 5. Februar 2013 die vom Hochschulsenat am 16. Januar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 2004 S. 429, 2012 S. 362), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 31 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Mit Wirkung vom Wintersemester 2007/2008 wurde der Studiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Hochschule für Musik und Theater Hamburg aufgehoben (vgl. Amtl. Anz. 2007 S. 943); die Aufhebung des Studiengangs gilt nicht für das Hamburger Konservatorium. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, gelten folgende Ordnungen fort:

- Studienordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) vom 10. April 2002 und 5. Juni 2002, zuletzt geändert am 30. Mai 2007 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2002 Seite 5, 2007 Seite 17).
- Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 2004 S. 429, 2012 S. 362).

Sie treten für Studierende der Hochschule für Musik und Theater Hamburg zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft. Nach dem 31. März 2014 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich. Sätze 3 und 4 gelten nicht für das Hamburger Konservatorium.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 16. Januar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1568

**Verzeichnis der zur Abgabe
von Verpflichtungserklärungen
berechtigten Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Universitätsklinikums
Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das

UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Juli 2013 (Amtl. Anz. S. 1097), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für ihre dort genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen erteilt:

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Schoppik, Rainer	UKE
Lurati, Astrid	UKE Vertretung des Kaufmännischen Direktors Rainer Schoppik
Süßenguth, Dr. Rainer	Fördererbetreuung Handlungsvollmacht für die Bearbeitung und Abwicklung von Nachlassangelegenheiten (einschließlich der Veräußerung und Belastung von Grundstücken) gegenüber jedermann und in allen gesetzlich zulässigen Fällen
Götz, Anke Maria	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
Hegemeister, Julia Marquard, Manuela	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Verträgen mit Gastärzten, -wissenschaftlern und Hospitanten sowie der sonstigen mit der Betreuung dieses Personenkreises verbundenen Aufgaben
Stöver, Gunda	UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Die am 22. Januar 2013 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für Dagmar Hansen-Stöter, Julia Hegemeister, Christian Hofmeister, Kirsten Petin sowie die am 18. April 2013 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für Dr. Alexander Kirstein, Astrid Lurati, Matthias Waldmann und Christine Jähn werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 4. September 2013

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1569

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des
 Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen
 Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)
 verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber be-
 schafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
 geber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen
 Auftraggeber:
 Ersatzbau der Grundschule Rahewinkel, Rahe-
 winkel 9 in Hamburg Billstedt – Projektsteuerungs-
 und Projektleistungsleistungen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Hauptort der Ausführung, Lieferung
 oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmen-
 vereinbarung oder zum dynamischen Beschaf-
 fungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen
 Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum
 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushalts-
 ordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau
 Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegrün-
 det. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die
 Schulimmobilien unter Berücksichtigung der
 schulischen Belange nach wirtschaftlichen
 Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten
 und zu bewirtschaften und die mehr als 400
 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbil-
 dung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien
 umfassen sämtliche für schulische Zwecke
 genutzten Grundstücke und Gebäude der staat-
 lichen und beruflichen Schulen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Lan-
 desbetrieb SBH auf Bestellung der BSB den
 Ersatzbau der 5-zügigen Grundschule Rahewin-
 kel in Hamburg Billstedt. Der Neubau umfasst
 u.a. ein Forum, allgemeine Unterrichtsräume,
 Fachklassen sowie die Erweiterung als Ganztags-
 schule.

Der Standort:

Der Schulstandort Rahewinkel befindet sich zwi-
 schen „Große Holl“ und „Rahewinkel“ auf zwei,
 voneinander getrennten Flurstücken. Auf dem
 südlichen Flurstück (3252) befinden sich u.a. das
 Bestandsgebäude, der Pausenhofbereich, der
 Parkplatz und die schuleigene Trafo-Station, auf
 dem nördlichen Flurstück (2224) die Turnhalle,
 die Pavillons und das Hausmeisterhaus, das 2005
 fertig gestellt wurde, einschließlich der entspre-
 chenden Außenflächen. Der Ersatzbau soll auf
 dem nördlichen Grundstück entstehen und bei
 laufendem Schulbetrieb realisiert werden.

Zur Sicherung des laufenden Schulbetriebs für
 die derzeit 450 Schülerinnen und Schüler sind
 darüber hinaus Interimsmaßnahmen erforder-
 lich.

Die Baumaßnahme:

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des oben
 genannten Projektes erforderlich:

1. Neubau von provisorischen Klassenräumen
 (Interimsmaßnahme)
2. Rückbau der vorhandenen Provisorien (Klas-
 senpavillons)
3. Ersatzbau
4. Rückbau Bestandsgebäude

Für den Neubau wurde bereits ein hochbaulicher
 Entwurf erarbeitet. Die bisherige Beauftragung
 umfasste die Leistungsphasen 1 bis 3 der Objekt-
 planung, der Technische Ausrüstung sowie der

Tragwerksplanung. Die weiteren Leistungsphasen der Objektplanung sowie die Leistungen der Technischen Ausrüstung werden in einem gesonderten VOF-Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Gebäudedaten des Neubaus sind derzeit geplant:

NF: 3.974,50 m²

VF: 1.254,00 m²

TF: 107,40 m²

NGF: 5.335,90 m²

BGF: 5.838 m²

BRI: 26.425m³

A/V: 0,36

VF/NF: 31,5 %

Für die geplante Baumaßnahme steht nach Abzug der vorliegenden Planungsleistungen der Objekt- und TGA-Planung (LPH 1–3) ein Gesamtbudget von ca. 13,5 Mio. Euro (netto) für die Kostengruppen 200 bis 700 zur Verfügung.

Auftragsgegenstand:

Gegenstand des Auftrags sind Projektsteuerungs- und Projektleistungsleistungen gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“.

Zentral für die Aufgabe sind die Überprüfung der Kostenschätzungen und -berechnungen der Objekt- und Fachplaner sowie das Veranlassen erforderlicher Anpassungsmaßnahmen.

Die Leistungen der Projektsteuerung werden der Honorarzone III gem. § 204 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ zugeordnet.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus den Projektstufen 1 (voraussichtlich 50 %), 2 und 3, sowie optional den Projektstufen 4 und 5 gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“.

Eine nähere Konkretisierung der Projektstufe 1 wird mit Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

Das Vorhaben ist von einer komplexen Akteursstruktur geprägt – bestehend aus dem Auftraggeber, den Planern, der BSB, der Schulleitung, sowie ggf. schulischer Gremien und weiterer Partner (z.B. bezirkliche Behördenvertreter).

Zeitlicher Rahmen:

Die Maßnahme soll unverzüglich fortgesetzt und durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung des Ersatzgebäudes ist für Ende 2016 vorgesehen. Anschließend erfolgen der Rückbau der Interimsmaßnahme (8 Klassen) und der Abbruch des Bestandsgebäudes (bis 2018). Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 300.000 Euro (netto) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Projektstufen 4 und 5 gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt/erklärender/die Bewerber/innen insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- A) Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.
Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.
- B) Für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden Projektsteuerer gesucht, die über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern und in der Bearbeitung von Projekten mit komplexer Akteurskonstellation verfügen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt aus der Gruppe der Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen (III.2.1, III.2.2, III.2.3).
- C) Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.
- D) Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:
- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:
 - Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)
 - Anlage 1B: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6) a) bis g) VOF sowie § 4 (9) a) bis e) gegenden Bewerber vorliegen (Vordruck)
 - Anlage 1B-1: Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat. gemäß § 4 (9) VOF (in Kopie)
 - Anlage 1B-2: Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von gesetzlichen Sozialabgaben ordnungsgemäß erfüllt hat. gemäß § 4 (9) VOF (in Kopie)
 - Anlage 1C: Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF (Vordruck)
 - Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)
 - Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)
 - Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)
 - Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck)
 - Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)
 - Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie)
 - Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroinhaber und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3A-1) (in Kopie)
- Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.
- E) Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.
Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.
- F) Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformu-

lar vorgegebenen Reihenfolge zukennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

- G) Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- b) Erklärung über den Umsatz (netto) für entsprechende Dienstleistungen (Leistungsbe- reich Projektsteuerung gem. § 205 AHO) in den letzten drei Geschäftsjahren (2010–2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Umsatz (netto) für entsprechende Dienstleistungen muss mindestens 300.000 Euro (netto) betragen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Leistungsübersicht: Liste der wesentlichen in den letzten max. sechs Jahren (Stichtag: 1. Januar 2007) erbrachten Leistungen (§ 5 Abs. 5 b VOF), unter Angabe:
- der Projektbezeichnung
 - der Art des Projektes (Baufaufgabe),
 - des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten)
 - der erbrachten abgeschlossenen Projektstufen (die letzte abgeschlossene Projektstufe des Projektes muss innerhalb der letzten sechs Jahre erbracht sein, Stichtag: 1. Januar 2013)
 - Gesamtprojektkosten (in Euro; brutto),

– der Leistungszeit

– Kurzbeschreibung zur Akteursstruktur (vgl. Ziffer II.1.5, dort ist die komplexe Akteursstruktur für dieses Vorhaben beschrieben) des Projekts. Geforderter Mindeststandard: Mindestens ein Projekt in der Leistungsübersicht muss für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.

- b) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre im Bereich Projektsteuerung gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ Bietergemeinschaften können diese Anforderungsgemeinsam erfüllen.

c) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen; Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Projektsteuerung.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja
Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF.

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Ingenieurin/Ingenieur tätig zu werden. Juristische Personen sind zuzulassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen Verantwortlichen mit entsprechender Qualifikation benennen.

- II.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Leistungs-

übersicht): 1) vergleichbare Größe (Gesamtprojektkosten: größer/gleich 3 Mio. Euro brutto): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte), 2) Öffentlicher Auftraggeber: 2 Projekte = 4 Punkte, 3 und mehr Projekte = 6 Punkte (insgesamt max. 6 Punkte) 3) vergleichbares Leistungsbild (Projektstufen 1 bis 5); Projekt mit bis zu 1–3 Projektstufen = 1 Punkt, Projekt mit allen 5 Projektstufen = 2 Punkte; max. 3 Projekte werden gewertet (insgesamt max. 6 Punkte) 4) Projekt mit vergleichbar komplexer Akteursstruktur (vgl. Ziffer III.2.3): 1 Projekt = 2 Punkt, 2 Projekte = 4 Punkte, 3 und mehr Projekte = 6 Punkte (insgesamt max. 6 Punkte) Insgesamt sind maximal 21 Punkte zu erzielen. Die Auftraggeberin beabsichtigt, 5 Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20
2. Qualität	20
3. Kundendienst	20
4. Leistungszeitpunkt und Ausführungszeitraum	10
5. Preis/Honorar	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 023/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 27. September 2013, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

30. September 2013, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

Versand Angebotsaufforderung 42. KW 2013

Submissionstermin der Honorarangebote 46. KW 2013

Verhandlungsgespräche 48. KW 2013.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Leistungen der Objektplanung und der Fachingenieure werden in gesonderten VOF-Verfahren vergeben. Der mit der Projektsteuerung Beauftragte wird von der Teilnahme an der Vergabe der Objektplanung als Bewerber/Bieter ausgeschlossen, weil eine Interessenkollision droht.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Hamburg
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auf-

- traggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung (U 1)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 29. August 2013

Hamburg, den 30. August 2013

Die Finanzbehörde

789

**Beschränkte Ausschreibung
 nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Einkauf/Vergabe U 40, zu Händen von Janne König,
 Telefon: 040/4 28 23 - 63 04, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.
- Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.
- In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.
- Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieterinnen mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.
- Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 011/2013**
 Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Bodenbelagsarbeiten“ beinhaltet die Reparatur alter Fußböden einschließlich Unterböden, das Verlegen textiler Fußböden, kunststoff-, Parkett- und Sicherheitsbeläge, einschließlich der Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havarie-beseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden.
- Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 846.163,- Euro/Jahr netto geschätzt.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn 1. Januar 2014, Ende 31. Dezember 2014 mit der Option auf Verlängerung.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 24. September 2013 um 12.00 Uhr.
 Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Mitte Oktober 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende Oktober 2013 stattfinden.
- o) Anschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
 SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 40,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
 Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
 Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausge-

- fürten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 3. September 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 790

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt im Auftrag der Behörde für Justiz und Gleichstellung im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A die **Lieferung eines Gefangenentransportbusses** aus.

Option: Es ist beabsichtigt, darüber hinaus drei weitere identische Gefangenentransportbusse in den Folgejahren 2014 bis 2016 zu beschaffen

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 18. Oktober 2013, 12.00 Uhr.

Ablauf der Angebotsfrist: 29. Oktober 2013, 10.00 Uhr.

Bindefrist: 31. Januar 2014, 18.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 3. September 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –**

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft, V4
 Zu Händen von Frau Roy
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Transport (Versand und Empfang) von Waren und Geräte unterschiedlichster Größe und Gewichte. In den meisten Fällen werden die Waren (Anlagen und Teile für die Experimentalphysik, sehr hochwertig undempfindlich) in transportfähigen Verpackungen bereitgestellt. Größere und/oder schwere Waren können auch unverpackt zum Versand kommen. Dies wird aber bei Erteilung eines Versandauftrages gesondert mitgeteilt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 60100000
 Ergänzende Gegenstände: 60400000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Erbringung von Transport- und Kurierdienstleistungen in 6 Losen.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: Ja
 Beschreibung der Optionen:
 Vertragslaufzeit: 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Vertragslaufzeiten, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Vertragslaufzeiten jeweils vom 1. Mai bis zum 30. April des darauf folgenden Jahres.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EO016-13 „Verschiedene Transport- und Kurierdienstleistungen DESY Standort Hamburg“.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr.: 2
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 1. Mai 2014, Abschluss: 30. April 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Gemäß Vergabeunterlagen.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug, Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
 - Eigenerklärung, dass das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKGBillG) eingehalten wird.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthftungssummen.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Unternehmensdarstellung (keine Prospekte) mit Angaben zu Standorten, Unternehmensstruktur, Geschäftsfelder und zum Leistungsportfolio.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis AEO-Zertifikat oder Nachweis, dass die Sicherheitsbestimmungen eines AEO's erfüllt werden
 - Eigenerklärung, dass nur Fahrer zum Einsatz kommen, die über die nötige Fahrerlaubnis und sofern notwendig über eine Arbeits-erlaubnis verfügen.
- Angaben der Person(en), die im Auftragsfall während der DESY Bürozeiten als DESY Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Angabe der Uhrzeit pro angebotenen Los, bis wann ein Auftrag von DESY per Fax oder E-Mail eingehen muss, damit die Abholung noch am selben Tag erfolgen kann.
- Eigenerklärung welche Gefahrgutklassen bewegt/transportiert werden können
- Beschreibung/Darstellung der technischen Leistungsfähigkeit (keine Prospekte) wie vorhandene Ausrüstung und Ausstattung sowie Alter der Ausrüstung.
- nur Los 1 bis 4: Nachweis einer Zollzulassung für ein deutsches Zollamt.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO016-13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 8. Oktober 2013.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Oktober 2013.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 20. Dezember 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 15. Oktober 2013
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. August 2013

Hamburg, den 2. September 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

792

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2048-13**

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:
„Öffentliche Ausschreibung DESY C2048-13
Angebotstermin 10. Oktober 2013“
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Schweißung und Lieferung von:

330 Stück Ultrahochvakuumkammern (gerades Rohr mit 2 Flanschen) nach DESY-Zeichnungen und technischer Spezifikation zum WA 389885 vom 5. August 2013 in verschiedenen Längen, wie folgt:

0–600 mm: 124 Stück, 600–1800 mm: 110 Stück, 1800–3400: 50 Stück, 3400–6300 mm: 46 Stück.

Die Lieferung der 330 Stück Vakuumkammern wird auf 20 Lose verteilt. Davon enthalten alle 20 Lose Kammerlängen bis 1800 mm, zehn Lose enthalten Kammerlängen von 1800 mm bis 63 mm.

Technischer Hinweis:

Es handelt sich um Kupferrohre. Die Flanschen bestehen aus Edelstahl und beinhalten einen Kupferring. Die Schweißung ist eine Kupfer-Kupfer-Schweißung, wobei nur Laser- oder Elektronenstrahlschweißen angewendet werden darf.

LIEFERPLAN UND FERTIGUNGSABLAUFPLAN:

Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer gemäß den Vorgaben der technischen Spezifikation eine Darstellung/Beschreibung des Fertigungsablaufs inklusive eines Lieferplanes und ein Konzept zur Positionierung der Flansche einzureichen

MUSTERFERTIGUNG:

Nach Auftragserteilung ist zunächst die Schweißung von 2 Stück Vakuumkammer als Muster gemäß der technischen Spezifikation durchzuführen. Diese Erstmuster werden bei DESY getestet. Die Schweißung der Serie darf erst nach Prüfung und schriftlicher Freigabe der Muster durch die DESY-Fachgruppe -ZM2-erfolgen.

Sollten als Nachweis für die Erfüllung der technischen Spezifikation mehrere Muster nötig sein, so gehen die Kosten für die zusätzlichen Muster zu Lasten des Auftragnehmers.

Kann der Auftragnehmer 2 Monate nach Auftragserteilung kein Muster liefern, das die Anforderungen der technischen Spezifikation erfüllt, so behält DESY sich das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten.

BEISTELLUNGEN:

Die erforderlichen Flansche mit eingelötetem Kupferring, die gedrehten Kupferrohre und die Kunststoffkappen werden von DESY kostenlos zur Verfügung gestellt. Alles vom DESY beigestellte, überschüssige Material, wie Halbzeug oder andere Bauteile, sind mit der letzten Bauteillieferung an DESY zurückzuliefern.

Für die Beistellungen ist bei Beauftragung ein gesonderter Verwahrungsvertrag mit DESY abzuschließen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** kürzestmöglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 30. September 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **10. Oktober 2013**

Ablauf der Bindefrist: **15. November 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro +MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5% der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich. .

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

- Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr)

- Darstellung/Beschreibung des Fertigungsablaufs inklusive eines Lieferplanes Konzept zur Positionierung der Flansche.

- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen im Bereich Bearbeitung von Ultrahochvakuumbauteilen. Es gelten lediglich die Eintragungen im beigefügten Vordruck.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 3. September 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY